

Fördergrundsätze „Heimat-Werkstatt“
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
- StabH 2000 - 1100 -

Vom 25. Juli 2018

Vorbemerkung

Heimat ist Lebensqualität und schafft Verbundenheit in Zeiten, wo Vieles zu trennen scheint. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen fördert Initiativen und Projekte, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern, die positiv gelebte Vielfalt in unserem Land deutlicher sichtbar werden zu lassen und das Interesse und die Offenheit gegenüber Neuem und anderem zu erweitern.

Lokal und regional prägende Besonderheiten können ihren Ausdruck in Traditionen, Geschichte, kulturellen Aspekten, Bauwerken, Orten in Natur und Landschaft sowie Nahrungsmittel oder Produkten finden. Initiativen und Projekte, die in herausragender Weise lokale und regionale Identität als Beitrag für ein traditionsbewusstes, vielfältiges und weltoffenes Nordrhein-Westfalen aufzeigen, bewahren und weiterentwickeln, sollen besonders unterstützt werden.

Hierzu werden im Landesprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen *Wir fördern, was Menschen verbindet.*“ folgende Förderinitiativen und —programme vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert:

1. Heimat-Werkstatt,
2. Heimat- Zeugnis,
3. Heimat-Scheck,
4. Heimat-Fonds und
5. Heimat-Preis.

Diese Fördergrundsätze geben Hinweise zum Förderschwerpunkt Heimat-Werkstatt (Ziff. 1).

I. Ziel und Zweck der Förderung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze auf der Grundlage der Regelungen der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den jeweiligen Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) den offenen Diskurs und Kreativprozess unter Einbindung von Initiativen und Organisationen sowie von Bürgerinnen und Bürgern mit dem Ziel der Bewusstwerdung und Herausarbeitung ihrer lokal bzw. regional prägenden, identitätsstiftenden Besonderheiten.

II. Gegenstand der Förderung, Projektinhalte

Gefördert werden können Projekte und Maßnahmen, die Menschen miteinander in Diskussions- und Arbeitsprozesse bringen, die die Frage behandeln, was die lokale Identität

eines Viertels, eines Dorfes, einer Gemeinde oder einer Region, die auch über die Grenzen des Landes hinausgehen kann, ausmacht. Die Heimat-Werkstatt-Projekte sollen sich auch an solche Menschen richten, die erst noch für ein Engagement in ihrem sozialen Umfeld aktiviert und gewonnen werden müssen. Förderungswürdig sind auch offene Kreativwerkstätten einschließlich der vorbereitenden Diskussionsprozesse.

Die Ergebnisse können anschließend in kreativ-künstlerischer Form im öffentlichen Raum umgesetzt werden, beispielsweise durch Darstellungen an örtlichen Großfassaden oder auf öffentlichen Plätzen. Die Ergebnisse sollen damit auch für diejenigen, die nicht an der Erarbeitung teilgenommen haben, dauerhaft sichtbar werden. Die praktische Umsetzung kann durch Einbindung künstlerischer Kompetenz und lokaler oder regionaler Initiativen, die auch über die Grenzen des Landes hinaus wirken, sowie Engagierter erfolgen. Durch Darstellungen im öffentlichen Raum wird Kreativität gefördert und öffentlicher Raum gestalterisch aufgewertet.

III. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Gemeinden und Gemeindeverbände sowie private und gemeinnützige Organisationen in Nordrhein-Westfalen sein. Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist grundsätzlich möglich (Nr. 12 VVG zu § 44 LHO).

IV. Art der Beantragung

Anträge sind an die zuständige Bezirksregierung (Bewilligungsbehörde) zu richten. Den Anträgen sind Projektbeschreibungen (Projekthalt, Planung, Informationen zu Partnerinnen und Partnern sowie künstlerischer Kompetenz) und Kosten- und Finanzierungspläne einschließlich der Gesamtkosten beizufügen.

V. Art und Höhe der Förderung

Eine Förderung erfolgt als Projektförderung und wird zweckgebunden als Zuschuss oder Zuweisung in Form der Anteilfinanzierung nach Maßgabe der §§ 23, 44 LHO gewährt.